

I. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

1	Nennen Sie einige Beispiele, die das Privatrecht zu regeln hat!
A	Zivilprozessrecht, Gewerberecht und Sozialrecht
B	B Handelsrecht, Bürgerliches Recht, Betriebsverfassungsgesetz
C	C Grundgesetz, Strafrecht, Strafprozessrecht
2	Was unterscheidet rechtlich die Polizei vom privaten Sicherheitsdienstleister?
A	Es gibt keine Unterscheidung, da beide für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit eine Garantenstellung einnehmen.
B	Private Sicherheitsdienstleister haben den Status von Hilfspolizeibeamten und dürfen daher nur eingeschränktes Polizeirecht wahrnehmen.
C	Die Polizei untersteht der Länderhoheit. Sie nimmt obrigkeitliches Recht wahr. Private Sicherheitsdienstleister haben Eingriffsbefugnisse auf der Grundlage der Jedermannsrechte.
D	Polizei und private Sicherheitsdienste sind für die Ordnung und Sicherheit im Hausrechtsbereich zuständig.
3	Die Zuständigkeit privater Sicherheitsdienstleister ist gegeben:
A	In umzäunten Bereichen.
B	In Bereichen, die ihnen von der Polizei zugewiesen wurden.
C	Auf öffentlichen Verkehrsgelände, wenn sich ein Unfall ereignet hat.
4	Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister müssen in jeder Situation ihre rechtliche Befugnis richtig beurteilen können. Sie müssen wissen, dass Folgendes gilt:
A	Es gelten wie für jedermann die allgemeinen Rechtfertigungsgründe.
B	Ich kann nach eigenem Rechtsempfinden eingreifen.
C	Es bestehen besondere Rechtsformen als Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten.

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

3

SachkundePrüfung Übungsbogen: Eta

II. Gewerberecht

5	Wer gewerbsmäßig selbstständig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will (Bewachungsgewerbe) benötigt:
A	Nur ein behördliches Führungszeugnis
B	Eine behördliche Erlaubnis
C	Lediglich eine formale Gewerbeanmeldung
6	Welche Sicherheitsmitarbeiter sind von der Unterrichtung befreit?
A	Keine, eine Unterrichtung hat jeder nachzuweisen.
B	Sicherheitsmitarbeiter, die am 31.03.1996 in einem Bewachungsunternehmen beschäftigt waren.
C	Personen, die den Bundeswehr Grundwehrdienst geleistet haben.
7	Müssen Türsteher in gastgewerblichen Diskotheken, die bei einem Sicherheitsdienstleistungsunternehmen beschäftigt sind, eine Sachkundeprüfung vor dem Prüfungsausschuss einer IHK ablegen?
A	Ja, dies wird in der Änderung der Bewachungsverordnung ab Januar 2003 verlangt.
C	Nein, Türsteher in gastgewerblichen Diskotheken haben bisher nicht einmal ein Unterrichtungsverfahren benötigt, also brauchen sie auch keine Sachkundeprüfung.
C	Nein, Türsteher als Sicherheitsmitarbeiter in gastgewerblichen Diskotheken gehören nicht einmal zum Sicherheitsdienstleistungsgewerbe.
8	§34a GewO ist in Verbindung mit der Bewachungsverordnung die gewerberechtliche Grundlage für die Tätigkeit der privaten Sicherheitsdienstleister. Darin gilt:
A	Die Tätigkeit im Wachdienst ist durch eine Dienstanweisung zu regeln.
B	Im Gewerbe tätige Personen sind vertrauenswürdig und müssen nicht schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet werden.
C	Wird eine Dienstkleidung vorgegeben, so sollte sie wegen der besseren Wirkung möglichst den Uniformen von der Polizei oder sonstigen Vollzugsdiensten gleichen
D	Angehörige privater Sicherheitsdienstleister müssen sich nicht durch einen gültigen Ausweis (mit Lichtbild und Unterschrift) identifizieren können.
E	Jede Art der Verwechslung mit Uniformen der Angehörigen von behördlichen Vollzugsorganen muss vermieden werden.

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

Die Übungsfragen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit!

www.SecurityRichter.de
Lösung bitte auf das Lösungspapier!
Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!
Sachkunde §34a GewO

III. Datenschutz

9	Datenschutz hat die Aufgabe, Persönlichkeitsrechte vor Missbrauch bei der Datenverarbeitung im öffentlichen und privaten Bereich zu verhüten. Dies bedeutet:
A	Bei der Datenverarbeitung ist es den Beschäftigten gestattet, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen.
B	Für Personen, die bei nichtöffentlichen Stellen für Datenschutz zuständig waren, gilt das Datengeheimnis nach Beendigung ihrer Tätigkeit nicht mehr.
C	Übermittlung und Nutzung von Daten ist zulässig, soweit es um Wahrung berechtigter Interessen Dritter geht oder wegen öffentlichen Interesses notwendig ist.
D	In besonderen Notsituationen können zweckgebundene Daten vom Empfänger auch für eigene oder Fremdinteressen verwendet werden.
D	Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kann überprüft werden durch Eigenkontrollen (betrieblicher Datenschutz) oder Fremdkontrollen im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes.

10	Ist ein Sicherheitsmitarbeiter verpflichtet, Datenschutzbestimmungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu beachten?
A	Da ein Sicherheitsmitarbeiter nicht im Verwaltungsbereich arbeitet, gelten die Datenschutzbestimmungen logischerweise nicht für ihn.
B	Ja, ein Sicherheitsmitarbeiter kommt auf seinen Streifengängen auch in den Verwaltungsbereich. Findet er dort Daten vor, so muss er sie schützen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter, die ihm in Ausübung seines Dienstes bekannt geworden sind, darf er Unbefugten nicht offenbaren.
C	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter, die ihm in Ausübung Dienstes bekannt geworden sind, darf er offenbaren.

11	Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen einem „Datensicherungsschrank“ und einem „Wertschrank“?
A	Zwischen beiden Schrankarten besteht kein grundsätzlicher Unterschied.
B	Beide Schränke schützen gleichermaßen vor Einbruch und Feuer.
C	Ein Datensicherungsschrank verfolgt in erster Linie das Ziel „Schutz vor Feuer“. Ein Wertschrank verfolgt in erster Linie das Ziel „Schutz vor Wegnahme“.

12	Was wird im Datenschutz unter Dateien verstanden?
A	Bücher, Listen, Zettel
B	Sammlungen von Daten auf Datenträgern (z. B. USB Stick oder CDs)
C	Akten, Filme, Zeitschriften

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

IV. Bürgerliches Recht

13	Ein vom Sehen her bekannter Kunde schlägt aus Versehen eine Fensterscheibe entzwei und versucht dann unerkannt zu entkommen. Ein Sicherheitsmitarbeiter sieht den Vorfall. Kann er gegenüber dem ihm bekannten Kunden einschreiten?
A	Der Sicherheitsmitarbeiter kann im Sinne der Selbsthilfe gegen verbotene Eigenmacht handeln.
B	Da obrigkeitliche Hilfe nicht erreichbar ist und ein einklagbarer Anspruch entstand, kann der Sicherheitsmitarbeiter im Rahmen der erlaubten Selbsthilfe (§229 BGB) die Person festhalten.
C	Der Sicherheitsmitarbeiter darf nicht einschreiten. Der Geschädigte muss auf Schadenersatz klagen, da der Anspruchsgegner bekannt ist.
D	Der Sicherheitsmitarbeiter darf nur reagieren, wenn solche Vorfälle in der Dienstanweisung geregelt sind.

14	Welche der nachstehenden Aussagen werden von § 823 BGB, Schadensersatzpflicht erfasst?
A	Schadensersatz entsteht nach unerlaubten Handlungen.
B	Wer vorsätzlich oder fahrlässig einem anderen Sachschaden zufügt, ist zum Schadensersatz verpflichtet.
C	Ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht nur bei strafbaren Handlungen.
D	Schadensersatz entsteht auch immer bei Notwehrhandlungen.
E	Schadensersatz gibt es nur bei Sachschäden eines Dritten.

15	Welche Eingriffsrechte als so genannte Jedermannsrechte sind Ihnen aus dem BGB bekannt?
A	Verteidigungsnotstand
B	Selbsthilfe des Besitzers/Besitzdieners
C	Anspruch auf Unterlassen, Duldung
D	Herausgabeanspruch

16	Was verstehen Sie unter „verbotener Eigenmacht“?
A	Verbotene Eigenmacht stellt eine strafbare Handlung dar
B	Verbotene Eigenmacht ist eine Ordnungswidrigkeit
C	Verbotene Eigenmacht kann als Besitzstörung auftreten
D	Verbotene Eigenmacht ist ein Rechtfertigungsgrund

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

www.SecurityRichter.de
Lösung bitte auf das Lösungsblatt!
Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!
Sachkunde §34a GewO

17	Sicherheitsmitarbeiter sind als Besitzdiener grundsätzlich befugt, dieselben Selbsthilferechte auszuüben, wie sie dem Besitzer zustehen. Damit hat der Besitzdiener:
A	Nur dann das Recht einzugreifen, wenn er sich von Fall zu Fall vorher bei dem Besitzer das Recht zum Eingreifen bestätigen lässt.
B	Die gleichen Rechte wie der Besitzer (Auftraggeber) und darf z. B. eine Person vom Objektgelände entfernen, wenn sich diese hier unbefugt aufhält (Besitzwehr).
C	Die gleichen Rechte wie der Besitzer (Auftraggeber) und darf gestohlene Sachen aus dem Objekt auch noch nach Tagen dem Dieb wegnehmen.
D	Die gleichen Rechte wie der Besitzer (Auftraggeber) und darf eine dem Besitzer weggenommene Sache dem auf frischer Tat betroffenen Täter notfalls mit Gewalt wieder wegnehmen.

18	Anlässlich einer Behältnis Kontrolle stellt ein Sicherheitsmitarbeiter fest, dass ein ihm persönlich bekannter Mitarbeiter firmeneigene Geräte unbefugt mitnehmen will.
A	Der Mitarbeiter kann nach §127 Abs. 1 StPO vorläufig festgenommen werden.
B	Das Firmen-Eigentum kann gemäß §227 BGB durch Notwehr vor unbefugter Wegnahme geschützt werden, weil ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff gegen ein Rechtsgut vorliegt.
C	Nach der Selbsthilfe des Besitzdieners (§860 BGB) gegen verbotene Eigenmacht können die Geräte notfalls mit Gewalt abgenommen werden.
D	Der Sicherheitsmitarbeiter darf in keinem Fall den Mitarbeiter belästigen und muss ihn gehen lassen.

19	Eigentum ist nach Art.14 Grundgesetz ein Grundrecht. Kann der Eigentümer mit seinem Eigentum immer so verfahren, wie er will?
A	Ja, da Eigentum ein Grundrecht ist, gibt es keine Beschränkung.
B	Der Eigentümer kann andere vor der Einwirkung auf seine Sachen ausschließen.
C	Ja, denn der Eigentümer hat absolute Rechte, weil er die rechtliche Herrschaft besitzt.
D	Der Eigentümer kann mit seiner Sache nach Belieben verfahren, solange er nicht gegen Rechte Dritter oder Gesetze verstößt.
E	Eigentümer müssen bei Gefahr ihr Eigentum in jedem Fall mit Gewalt verteidigen.

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

20	Im Rahmen seiner Kontrollgänge wird ein Sicherheitsmitarbeiter von einem bissigen Hund angegriffen. Mit einem Lattenstück, das er aus dem Zaun eines Nachbarn herauszieht, verteidigt er sich und tötet dabei den Hund. Was bedeutet das?
A	Der Sicherheitsmitarbeiter handelt in Notwehr.
B	Der Zauneigentümer kann Schadensersatz verlangen.
C	Der Sicherheitsmitarbeiter hat im Rahmen des Angriffs- bzw. Aggressivnotstandes verhältnismäßig gehandelt.
D	Der Hundebesitzer, der den Hund frei laufen ließ, er muss keine rechtlichen Folgen befürchten.
E	Der Zauneigentümer kann notfalls mit Gewalt verhindern, dass der Sicherheitsmitarbeiter eine Latte aus dem Zaun herauszieht.

21	Welche Aussagen treffen auf die allgemeine Selbsthilfe gemäß BGB zu?
A	Wer sie irrtümlich vornimmt, ist zum Schadensersatz verpflichtet.
B	Sie ist auch dann zulässig, wenn der Berechtigte seine Ansprüche in einem gerichtlichen Verfahren geltend machen könnte.
C	Es muss ein einklagbarer Anspruch vorliegen.

22	Welche Besonderheiten sind bei der Besitzkehr zu beachten? Einem Täter, der eine Sache durch verbotene Eigenmacht erlangt hat.
A	kann die Sache durch den Besitzer wieder abgenommen werden, wenn dieser den Täter innerhalb von 24 Stunden stellt.
B	kann die Sache durch den Besitzer wieder abgenommen werden, wenn dieser den Täter auf frischer Tat betroffen oder verfolgt hat.
C	kann die Sache durch den Besitzer jederzeit, auch Tage später, wieder abgenommen werden.

23	Nach §855 BGB sind Sicherheitskräfte Besitzdiener und haben nach §860 BGB das Selbsthilferecht des Besitzdieners. Damit hat der Besitzdiener im Rahmen seines Auftrages ...
A	die gleichen Selbsthilferechte wie der Besitzer und kann sich gegen verbotene Eigenmacht notfalls mit Gewalt erwehren.
B	nur dann das Recht einzugreifen, wenn er sich vorher bei dem Besitzer das Recht zum Eingreifen bestätigen lässt.
C	die gleichen Selbsthilferechte wie der Besitzer und darf eine unbekannte Person vom Objektgelände entfernen.
D	die gleichen Rechte wie der Besitzer und darf eine gestohlene Sache aus dem Objekt auch noch nach Tagen dem Dieb wegnehmen.

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

www.SecurityRichter.de Lösung bitte auf das Lösungsblatt! Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein! Sachkunde §34a GewO

IV. Bürgerliches Recht

24	Welche Voraussetzung muss vorliegen, damit ein Schadenersatzanspruch nach §823 BGB entsteht?
A	Es muss eine fahrlässige Sachbeschädigung vorliegen.
B	Es muss ein im §823 BGB genanntes Rechtsgut verletzt sein. Die Verletzung muss vorsätzlich oder fahrlässig begangen worden sein.
C	Es muss ein im §823 BGB genanntes Rechtsgut fahrlässig durch einen Dritten verletzt worden sein.
D	Der Tatbestand der Sachbeschädigung im Sinne von §303 StGB muss erfüllt sein.

V. Strafe und Verfahrensrecht

25	Nach deutschem Recht kann nur bestraft werden, wer:
A	Deutscher Staatsbürger ist
B	Vorsätzlich gehandelt hat
C	Fahrlässig gehandelt hat, und das Gesetz dafür eine Strafe vorsieht
D	Die Tat gesteht

26	Eine Straftat gliedert sich in:
A	Tatbestandsmäßigkeit, Regelmäßigkeit und Schuld
B	Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Unschuld
C	Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld
D	Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Vorsatz

27	Schuldhaft handelt, wer:
A	Vorsätzlich einen Tatbestand verwirklicht.
B	Unabsichtlich einen finanziellen/materiellen Schaden verursacht.
C	Fahrlässig einen Tatbestand verwirklicht.
D	Ausschließlich vorsätzlich handelt.

28	Der Versuch einer Straftat kann vorliegen,
A	Wenn jemand plant eine Tat auszuführen.
B	Wenn schon vor der eigentlichen Tat Vorbereitungsmaßnahmen vorgenommen werden.
C	Wenn der Täter nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.
D	Wenn der Täter angestiftet wurde.

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

V. Strafe und Verfahrensrecht

29	Während des Dienstes werden Sie von einem Einbrecher mit einem Knüppel angegriffen. Bei der jetzt erfolgten Notwehr muss beachtet werden:
A	Dass der Angriff sofort derart wirksam abgewehrt werden muss, dass der Angreifer sich nicht mehr bewegen kann.
B	Dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht überschritten wird.
C	Dass die Verteidigung nur solange dauert wie der Angriff.
D	Dass der Täter auf keinen Fall verletzt wird.
E	Dass der flüchtende Angreifer verfolgt werden muss, um ihn angriffsunfähig zu machen.

30	Im Zusammenhang mit Notwehr gibt es den Begriff „putative Notwehr“.
A	Es handelt sich um Notwehr für Dritte.
B	Es handelt sich um Notwehrüberschreitung.
C	Es handelt sich um irrtümliche Annahme einer Notwehrsituation.
D	Sie wird wie Notwehrüberschreitung bestraft.
E	Bestrafung wegen Fahrlässigkeit ist möglich.

31	Hausfriedensbruch begeht, wer:
A	Widerrechtlich in eine Wohnung eindringt.
B	Eine neue Haustür eintritt.
C	Unbefugt verweilt und sich nicht auf Aufforderung Berechtigter entfernt.
D	Vorsätzlich in ein Kaufhaus geht und nichts kaufen will.
E	Ein nicht eingefriedetes Privatgelände betritt.

32	Eine gefährliche Körperverletzung begeht wer:
A	Einen anderen mit der bloßen Hand schlägt.
B	Einen anderen mit einem Knüppel schlägt
C	Einem anderen einen bleibenden Körperschaden zufügt.
D	Einem anderen gesundheitsschädliche Stoffe ins Essen mischt.
E	Einem anderen aus Versehen die Tür an den Kopf schlägt.

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!



www.SecurityRichter.de

Mario Richter

Dozent

**Sachkunde
§34a GewO**

33	Unter welcher Voraussetzung ist die Verteidigungshandlung im Sinne der Notwehr §32 StGB zulässig?	
A	Wenn ein gegenwärtiger Angriff auf ein geschütztes Rechtsgut vorliegt.	
B	Immer, wenn eine gegenwärtige Gefahrensituation eintritt.	
C	Wenn ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff auf ein geschütztes Rechtsgut vorliegt.	

34	Wie unterscheiden sich Verbrechen, Vergehen und Ordnungswidrigkeiten?	
A	Ordnungswidrigkeiten lassen die Ahndung mit einer Geldbuße zu.	
B	Verbrechen werden im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr bedroht. Vergehen werden im Mindestmaß mit einer geringen Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe bedroht.	
C	Vergehen und Verbrechen sind immer nur mit einer Freiheitsstrafe bedroht.	

35	Die vorläufige Festnahme nach §127 Abs. 1 StPO	
A	Dürfen nur Polizeibeamte und Sicherheitsmitarbeiter durchführen.	
B	dürfen nur deutsche Staatsbürger durchführen.	
C	dürfen alle sich im Geltungsbereich der StPO aufhaltenden Personen.	

36	Straftaten können nicht nur durch aktives Handeln, sondern auch durch Unterlassungen begangen werden. Unterlassene Hilfeleistung und das „Begehen durch Unterlassen“ (§13 StGB) ist für die Bewachung von Bedeutung (Garantenstellung).	
A	Garantenstellung kann durch Gesetz, Dienstvertrag oder aus vorausgegangenem Tun entstehen.	
B	Bei Verletzung der Garantenpflicht können strafrechtliche Folgen entstehen, falls durch das Unterlassen der Tatbestand einer Straftat erfolgt.	
C	Eine Garantenstellung wird durch eine Besizdienerschaft aufgehoben.	

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

www.SecurityRichter.de Lösung bitte auf das Lösungsblatt! Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein! Sachkunde §34a GewO

VI. Unfallverhütungsvorschriften

37	Welche Schutzmaßnahmen hat der Sicherheitsdienstleister zu ergreifen, wenn sich bei Sicherungstätigkeiten besondere Gefahren ergeben können?	
A	Der Sicherheitsdienstleister hat sicherzustellen, dass die Sicherheitsmitarbeiter überwacht werden.	
B	Der Sicherheitsdienstleister hat lediglich sicherzustellen, dass die Sicherheitsmitarbeiter vor Übernahme der Tätigkeit eingewiesen werden.	
C	Der Sicherheitsdienstleister hat keine besondere Vorsorge zu treffen, da die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter für sich selbst verantwortlich sind.	

38	Welche Rechtsfolge kann ein Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) nach sich ziehen?	
A	Ein Verstoß gegen eine UVV kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße bis zu maximal 10.000 € geahndet werden kann.	
B	Ein Verstoß gegen die UVV kann eine Abmahnung durch den Arbeitgeber nach sich ziehen, weil mit einem solchem Verstoß eine Betriebsvereinbarung verletzt wird.	
C	Ein Verstoß gegen die UVV ist eine Straftat (Antragsdelikt) und kann auf Antrag der Berufsgenossenschaft durch das örtlich und sachlich zuständige Amtsgericht verfolgt werden.	

39	Welche Hunde darf der Sicherheitsdienstleister zum Dienst einsetzen?	
A	Der Sicherheitsdienstleister darf Hunde einsetzen, die nach Landesrecht als so genannte „Kampfhunde“ eingestuft sind, da er sicherstellen muss, dass das zu sichernde Bewachungsobjekt „sauber“ gehalten wird, wie es der übernommene Auftrag verlangt.	
B	Der Sicherheitsdienstleister darf überhaupt keine Hunde mehr einsetzen, da im stark zunehmenden Maße immer mehr Hunde sich als gefährlich erweisen, die bisher als „harmlos“ gegolten haben.	
C	Der Sicherheitsdienstleister darf grundsätzlich als Diensthunde nur Hunde einsetzen, die geeignet sind und von einem Diensthundeführer geführt werden.	

40	Welche Konsequenzen tragen Sie bei Verstoß gegen das Verbot berauschender Mittel (DGUV23 Unfallverhütungsvorschrift für Wach- und Sicherungsdienste)?	
A	Wenn im Unternehmen kein Alkoholverbot besteht werde ich von jeglicher Verantwortung freigestellt.	
B	Grundsätzlich kein Versicherungsschutz bei Alkohol Unfällen.	
C	Beim Arbeitsunfall hat die Berufsgenossenschaft immer zu zahlen.	
D	Mögliche Ahndung mit Geldbuße.	

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

41	Die DGUV 23 (Unfallverhütungsvorschrift für Wach- und Sicherungsdienste) schreibt eine Dienstweisung vor. Welche der folgenden Aussagen sind richtig?	
	A	Die Dienstweisung hat im Objektgelände in jedem Fall (auch in Zweifelsfällen) Vorrang vor dem im Notfall gültigen gesetzlichen Vorschriften.
	B	Das Verhalten der Sicherheitsmitarbeiter einschließlich das Weitermelden von Mängeln und besonderen Gefahren ist zu regeln.
	C	In der Dienstweisung können auch kurzfristige Polizeibefugnisse übernommen werden.
	D	Unterweisungen anhand der Dienstweisung müssen vor Aufnahme der Tätigkeit und darüber hinaus auch später regelmäßig erfolgen.

42	Ein vom Sehen her bekannter Kunde schlägt aus Versehen eine Fensterscheibe entzwei und versucht dann unerkannt zu entkommen. Ein Sicherheitsmitarbeiter sieht den Vorfall. Kann er gegenüber dem ihm bekannten Kunden einschreiten?	
	A	Ja
	B	Nein
	C	Gilt nur für Sicherheitsmitarbeiter mit Sachkundeprüfung

43	Dürfen gemäß DGUV 23, Geldtransportbehältnisse mit dem Geldboten fest verbunden werden?	
	A	Nein
	B	Ja, wenn die Situation es erfordert.
	C	Nur beim Transport großer Geldbeträge gestattet.

44	Verlangt die BGV C7, dass der Sicherheitsdienstleister dafür zu sorgen hat, dass die Sicherheitsmitarbeiter in das jeweilige zu sichernde Objekt einzuweisen sind?	
	A	Ja, dies ist vorgeschrieben.
	B	Ja, dies wird verlangt. Die Einweisung kann aber entfallen, wenn es sich um einfache Objekte wie Baustellen handelt, die ein Sicherheitsmitarbeiter auch ohne Einweisung sichern können muss, da Baustellen immer nach gleichem Muster aufgebaut sind.
	C	Nein, da die Einweisung in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Auftraggebers gehört. Der ist gesetzlich verpflichtet, bei Auftragserteilung die jeweiligen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

VII. Umgang mit Waffen

45	Wie lange ist ein Waffenschein gültig?	
	A	2 Jahre
	B	3 Jahre
	C	4 Jahre
	D	5 Jahre
	E	Unbefristet

46	Welches Dokument ist zum Führen einer Schusswaffe erforderlich?	
	A	Waffenbesitzkarte
	B	Waffenschein
	C	Firmenausweis mit Führungsvermerk
	D	Führerschein
	E	Einkaufszettel eines Waschbären aus der Tierhandlung

47	Wie sind Schusswaffen aufzubewahren?	
	A	Es genügt die Ablage im Schubfach eines Schreibtisches.
	B	Für die Aufbewahrung von Schusswaffen gelten keine besonderen Regeln.
	C	Schusswaffen sind zuverlässig gegen Abhanden kommen und Zugriff unbefugter Dritter aufzubewahren.

48	Mit welcher waffenrechtlichen Erlaubnis kann Munition erworben werden?	
	A	Munitionserwerbsschein
	B	Waffenbesitzkarte
	C	Waffenschein
	D	Waffensachkunde

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

VIII. Umgang mit Menschen

49	Welche der unten genannten Faktoren fördern eine gute Kommunikation?	
A	Es spricht nur einer der Beteiligten (Monolog).	
B	Es herrscht eine lockere und entspannte Gesprächsatmosphäre.	
C	Die Gesprächspartner halten Blickkontakt zueinander und lassen den anderen jeweils ausreden.	
D	Einer der Gesprächspartner beschäftigt sich zeitgleich mit anderen Dingen.	
E	Die Gesprächspartner halten keinen Blickkontakt zueinander und unterbrechen sich gegenseitig.	

50	Bei einer Zeugenbefragung stellt man immer wieder fest, dass die Zeugen abweichende Angaben machen, selbst wenn sie von der Richtigkeit ihrer Aussage überzeugt sind. Gründe dafür können sein:	
A	Unterschiedliche Wahrnehmungsfähigkeit und Wahrnehmungsbereitschaft	
B	Gesundheitszustand und Alter	
C	Angst und Unsicherheit	
D	Unterschiedliche Aufmerksamkeitsrichtung	

51	Sicherheitsmitarbeiter haben bei ihren Tätigkeiten in der Öffentlichkeit häufig mit Jugendlichen zu tun. Gerade dann, wenn ältere und jüngere Menschen zusammentreffen, kann es aufgrund von Vorurteilen zu Spannungen kommen. Wie sollten sich Ältere gegenüber den Jugendlichen verhalten?	
A	Die Jugendlichen sollten daran erinnert werden, dass sie noch nichts richtig verstehen und noch viel lernen müssen.	
B	Die Jugendlichen sollten mit Toleranz und Respekt behandelt werden.	
C	Vorhaltungen und abschätzige Bemerkungen sollten unterbleiben.	
D	Den Jugendlichen klar machen, dass sie nicht nur Rechte wahrnehmen sollen, sondern vor allem sich um ihre Pflichten kümmern sollen.	

52	Was kann die Ursache für „Unsachlichkeit“ sein?	
A	Überheblichkeit	
B	Selbstwertgefühl	
C	Unsicherheit	
D	Verständnis	

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

SachkundePrüfung Übungsbogen: Eta

www.SecurityRichter.de
Lösung bitte auf das Lösungsplatt!
Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!

53	Welches sind die richtigen Verhaltensweisen bei einem Gespräch?	
A	Beherrschte Sprache	
B	Vertrauensseliges Verhalten	
C	Einen Irrtum auch mal eingestehen können.	

54	Sicherheitsmitarbeiter haben es unter Umständen mit fanatischen Sportfans zu tun. Dabei ist es wichtig, die richtigen Verhaltensweisen zu zeigen. Welche Verhaltensweisen wären wünschenswert?	
A	Fans werden laut kritisiert und beschimpft, weil sie immer wieder randalieren.	
B	Die Sicherheitsmitarbeiter bleiben ruhig, beherrscht und zurückhaltend.	
C	Die Sicherheitsmitarbeiter mischen sich ein, ergreifen Partei bei rivalisierenden Fangruppen.	
D	Die Sicherheitsmitarbeiter lassen sich nicht provozieren und versuchen Gewalt zu verhindern.	

55	Alkoholisierter Personen reagieren nicht immer folgerichtig. Welches Verhalten im Umgang mit alkoholisierten Personen ist richtig?	
A	Die Person nicht für voll nehmen und auslachen.	
B	Die Person ernst nehmen.	
C	Beleidigungen persönlich nehmen.	
D	Die Person nicht provozieren und sich nicht provozieren lassen.	
E	Die Person vor anderen bloßstellen.	

56	Es besteht immer wieder die Gefahr, dass entstandene Konflikte eskalieren, „hochgeschaukelt“ werden. Die Eskalation wird gefördert durch:	
A	Freundliches, verständnisvolles Verhalten und Ansprechen.	
B	Lautes, aggressives Reden	
C	Schuldvorwürfe und Anschuldigungen	
D	Ruhiges Zuhören und Hilfsbereitschaft zeigen.	

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

Die Übungsfragen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit!

57	Was kann die Ursache für „Unsicherheit“ sein?	
A	Großes Selbstvertrauen	
B	Mangelnde Kenntnisse	
C	Hass	
D	Mangelnde Erfahrung und Geübtheit	

58	Welche Begriffe entsprechen dem Oberbegriff „Körpersprache“?	
A	Sprache	
B	Gestik	
C	Betonung	
D	Mimik	

59	Wie vermeiden Sie, dass ein Gespräch sich negativ entwickelt?	
A	Durch unhöfliches Auftreten.	
B	Durch ablehnende Körpersprache.	
C	Durch dauerndes Dazwischenreden.	
D	Den Gesprächspartner ausreden lassen und ihm zuhören.	

60	Eine Person soll anlässlich eines Vorfalls befragt werden. Der Sicherheitsmitarbeiter sollte dabei so vorgehen:	
A	Er sollte höflich, diskret und sachlich sein.	
B	Er sollte dem Befragten Vorteile versprechen, wenn er kooperiert.	
C	Er sollte dem Befragten unter Druck setzen.	
D	Er bietet dem Befragten Alkohol an, damit es sich „besser redet“.	

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

61	„Kompetenz zeigen“ heißt:	
A	kontaktfreudig	
B	präzise	
C	argumentativ	
D	nachsichtig	
E	ergeben	

62	Wohl die meisten Menschen möchten gerne Menschenkenntnis besitzen, um andere Menschen zu durchschauen, deren Absichten erkennen und deren Verhalten vorhersagen zu können. Wie lässt sich gute Menschenkenntnis erwerben?	
A	Das eigene Selbstbild als Maßstab für den Umgang mit anderen verwenden.	
B	Beachten, dass die Menschenkenntnis oftmals subjektiv geprägt ist, deshalb sollten eigene Eindrücke immer hinterfragt und überprüft werden.	
C	Meinungen und Beurteilungen anderer ungeprüft übernehmen.	
D	Bedeutsame Merkmale und Verhaltensweisen eines Menschen beobachten, ohne sich von Äußerlichkeiten zu Fehlurteilen verleiten zu lassen.	
E	Alltagsweisheiten und Verallgemeinerungen aufnehmen und nutzen.	

63	Wie sollten Sie anderen Menschen gegenüber begegnen?	
A	Mit Akzeptanz, Anerkennung und Respekt.	
B	Mit Unhöflichkeit und Bevormundung.	
C	Fremden Personen gegenüber sollte man nie ehrlich sein.	
D	Im Rahmen der Eigensicherung reserviert, zurückhaltend und ablehnend.	

64	Welche der unten angegebenen Beschreibung entspricht nicht dem Verhalten von Jugendlichen?	
A	Jugendliche wollen sich vom Elternhaus lösen und streben nach eigenen Vorbildern.	
B	Jugendliche organisieren sich in Cliques und fühlen sich in der Gruppe stark.	
C	Jugendliche befinden sich in einer labilen Stimmungslage und reagieren auf Kritik häufig sensibel und gereizt.	
D	Jugendliche sind unkritisch und befolgen anstandslos Anweisungen von Erwachsenen.	
E	Jugendliche empfinden Autorität als etwas Normales und reagieren angepasst und folgsam.	

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

www.SecurityRichter.de
Lösung bitte auf das Lösungspapier!
Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!
Sachkunde §34a GewO

IX. Grundlagen der Sicherheitstechnik

65	Wer ist für die Durchsetzung des Brandschutzes im Betrieb rechtlich verantwortlich?	
A	Der Sicherheitsdienst	
B	Der Unternehmer	
C	Alle Mitarbeiter	
66	Der Sicherheitsmitarbeiter hat Aufgaben im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. In welchem der beiden Bereiche liegt sein Hauptaufgabenfeld?	
A	Im abwehrenden Brandschutz	
B	In beiden Bereichen gleichermaßen	
C	Im vorbeugenden Brandschutz	
67	Der Widerstandszeitwert:	
A	Ist der Zeitraum von der Auslösung des Alarmes bis zum Eintreffen der SMA.	
B	Ist die Zeit, die wir vom Eintreffen am Tatort bis zur Festnahme des Täters brauchen.	
C	Ist der Zeitraum, den ein geübter Täter mit Fachwerkzeug und entsprechender Energie vom Beginn des Angriffs bis zur Überwindung des Hindernisses benötigt.	
D	Der Zeitraum, den wir brauchen um den Täter der Widerstand leistet, festzunehmen.	
E	Ist der Zeitraum den ein Entfesselungskünstler braucht um unsere Handschellen wieder loszuwerden.	
68	Eine sinnvolle Zaunanlage schützt vor:	
A	Ertrinken, überrennen	
B	Abgießen, abschneiden	
C	Durchreichen, durchdringen	
D	Untergraben, unterkriechen	
E	Abgraben, abschneiden	

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

www.SecurityRichter.de Lösung bitte auf das Lösungspapier! Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein! Sachkunde §34a GewO

69	Löscheffekte sind:	
A	Melden, retten, bekämpfen	
B	Stick- Kühl- und Hemmeffekt	
C	Sauerstoff-, Verpuffung- und Flammenrückschlageffekt	
D	Tropf- und Fließbrände von unten nach oben angreifen.	
E	Mehrere Feuerlöscher immer nacheinander einsetzen und einem als Reserve für die freimachen des Fluchtweges zurückbehalten.	
70	Welche Bedeutung hat/haben Sicherungskarte/n einer Schließanlage?	
A	Nur Inhaber der Sicherungskarte bekommen einen Nachschlüssel.	
B	Sie sichern die Schlüssel vor widerrechtlichen Zugriff.	
C	Sie enthalten die Codierung für die Nachfertigung.	
D	Sie öffnen Türen mit Durchzugslesegeräten.	
71	Voraussetzungen für einen Brand sind:	
A	Frittier- und Backfett	
B	Sauerstoff und Zündquelle	
C	Energiezufuhr und unbrennbares Material	
D	Feste Glutbildung verbrennende Stoffe	
E	Zündtemperatur und brennbares Material	
72	Mechanische Sicherungseinrichtungen sind:	
A	Häuser, Hütten und befriedetes Besitztum	
B	Schlösser, Wertbehältnisse und Schutzbeschläge	
C	Zäune, Tore und Türen	
D	Rauchmelder, Wärmemelders und Türkontakte	

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

I Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

2 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
1					
2					
3					
4					

Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

II Gewerberecht

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
5					
6					
7					
8					

Punkte: _____

Bestanden:

JA / NEIN

III Datenschutz

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
9					
10					
11					
12					

Punkte: _____

Bitte übertragen sie ihre Antworten
Sorgsam!
In der Richtigen Prüfung werden diese
Fehler sonst als Falsch betrachtet, auch
wenn ihr die Richtige Antwortet hattet.

IV. Bürgerliches Recht

2 Punkte je Antwort / max. 24 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
19					
20					
21					
22					
23					
24					

Punkte: _____

V. Straf- und Verfahrensrecht

2 Punkte je Antwort / max. 24 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
25					
26					
27					
28					
29					
30					

	A	B	C	D	E
31					
32					
33					
34					
35					
36					

VI. Unfallverhütungsvorschriften

1 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
37					
38					
39					
40					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
41					
42					
43					
44					

Punkte: _____

VII. Umgang mit Verteidigungswaffen

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
45					
46					
47					
48					

Punkte: _____

Name der Prüfung:
z.B. Alpha, Beta, Gamma, Eta, ...

Nicht vergessen!

VIII. Umgang mit Menschen

1 Punkte je Antwort / max. 16 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					

Punkte: _____

IX. Grundlagen der Sicherheitstechnik

1 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
65					
66					
67					
68					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
69					
70					
71					
72					

Punkte: _____

Antworten bitte hier eintragen mit einem X

Ihr Name: _____

Übungsbogen für die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO für Wach und Sicherheitsgewerbe.

Erklärung der Nutzung:

Die Aufgabenblätter können frei beschrieben werden, Wichtig ist nur das Lösungsblatt.

Hier sollten alle Antworten übertragen werden. Nur das Lösungsblatt wird bewertet.

Antworten die nicht übertragen wurden, werden mit 0 Punkten gewertet.

Daher übertragen sie ihre Antworten sehr Sorgsam.

Das Lösungsblatt kann gerne bei mir Persönlich, als Scann oder als PDF gegeben werden.

Die Antwort mit dem Ergebnis erhalten sie auf Wunsch per Mail oder persönlich.

In der Prüfung stehen ihnen 120 Minuten zur Verfügung, Sie sollten sich im Test an diese Zeit annähern. Später in der Prüfung haben sie dann auch eine Besseres Zeitgefühl.

Bitte Tragen sie hier ihren Namen, um welche Prüfung es sich handelt (Alpha, Beta, Gamma, ...)

und ihre Wunsch Email ein, gerne sende ich das Ergebnis auch über WhatsApp.

Damit ich ihnen schnell ihr Ergebnis zukommen lassen kann.

Nummer das Fragebogens (z.B. Alpha, Beta, Gamma, ...)

.....

Ihre Kontakt Email oder WhatsApp Nummer:

.....

Meine Kontaktdaten sind:

Info@SecurityRichter.de

www.SecurityRichter.de

Stand 2019 - 2020